

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchweiler für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträge	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.617.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.973.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-355.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Summe aus 1.3 und 1.6)	-355.900

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.262.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.810.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	452.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.879.500
2.4 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.148.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	731.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.183.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	51.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	117.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-66.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.117.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.360.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.900.000 €

Mönchweiler, den 23.01.2025

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohn.Park für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.01.2025 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	251.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	288.600
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-37.200
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Jahresergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-37.200

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	251.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	178.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	72.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.500
2.6	Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	71.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	51.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-51.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	20.100

§ 2
Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
wird festgesetzt auf

0 €

§ 3
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000 €

Mönchweiler, den 23.01.2025

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kalte Nahwärme für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.01.2025 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan beschlossen.

Der § 2 wird mit dem Beitrittsbeschluss vom 20.02.2025 wie folgt geändert:

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
wird festgesetzt auf

117.200 €

Mönchweiler, den 20.02.2025

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kalte Nahwärme für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.01.2025 i. V. m. dem Beitrittsbeschluss vom 20.02.2025 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan wie folgt beschlossen. Der Beitrittsbeschluss basiert auf der Anordnung der Aufsichtsbehörde zur Ausweisung eines Kredites von bisher 0,00 € auf 117.200 €.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	17.300
Aufwendungen in Höhe von	56.400
Einem Jahresverlust in Höhe von	-39.100

2. im Liquiditätsplan mit

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	17.300
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	56.400
dem Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-39.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.682.000
dem Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.682.000
dem Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-1.721.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.721.100
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
dem Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.721.100
der Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	0

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
wird festgesetzt auf

117.200 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000 €

Mönchweiler, den 20.02.2025

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Hoheitsbereich sowie der Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Wohn.Park und dem Eigenbetrieb Kalte Nahwärme sind vollzugsreif.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 06.02.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Haushaltsplan samt Satzung und der Wirtschaftspläne liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Freitag, 21.02.2025 bis Freitag 07.03.2025 im Rathaus Mönchweiler, Zimmer 5, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Der Haushaltsplan ist auch auf der Homepage der Gemeinde (www.moenchweiler.de) einsehbar.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.